lustat
statistik luzern

14. März 2024
Medienmitteilung

Sozialhilfe im Kanton Luzern 2022

Alleinerziehende mit Kleinkindern oft armutsgefährdet

Knapp 20 Prozent der Alleinerziehenden im Kanton Luzern bezogen 2022 Sozialhilfe. Eineltern-Haushalte sind somit besonders häufig auf Sozialhilfe angewiesen. Besonders auch, weil die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei Alleinerziehenden erschwert ist. Die Einführung der Teilbevorschussung der Alimente im Kanton Luzern von 2020 zeigt bei den Alleinerziehenden positive Effekte, wie LUSTAT im neuen Bulletin zur Sozialhilfe mit dem thematischen Schwerpunkt zu den Eineltern-Familien im Kanton zeigt.

Im Kanton Luzern blieb die Sozialhilfequote 2022 der Bevölkerung insgesamt bei 2,4 Prozent stabil. Als unterstes Netz des Systems der sozialen Sicherheit kommt die wirtschaftliche Sozialhilfe zum Tragen, wenn eigene Mittel, Sozialversicherungsleistungen und vorgelagerte Sozialleistungen ausgeschöpft sind. Die Wahrscheinlichkeit, der finanziellen Unterstützung der Sozialhilfe zu bedürfen, wird wesentlich vom Haushaltstyp beeinflusst. 2022 bezogen 2,8 Prozent aller Luzerner Privathaushalte Sozialhilfe. Mit 19,9 Prozent um ein Vielfaches höher war dieser Wert bei Haushalten von Alleinerziehenden.

Erwerbssituation von Alleinerziehenden hängt stark vom Alter der Kinder ab

Eine Trennung oder Scheidung hat häufig negative Auswirkungen auf die finanzielle Situation eines Haushalts mit Kindern. Nicht nur fällt das Einkommen des Partners respektive der Partnerin weg. Vielmehr wird durch die geänderten Betreuungsverhältnisse oftmals auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zusätzlich erschwert. Die Erwerbssituation des alleinerziehenden Elternteils (vorwiegend Mütter) hängt stark vom Alter der Kinder ab. Knapp 30 Prozent der im Kanton Luzern unterstützten Alleinerziehenden mit einem jüngsten Kind im Alter bis zu 1 Jahr waren 2022 erwerbstätig; war das jüngste Kind im Alter von 2 bis 3 Jahren lag dieser Anteil bereits um rund 10 Prozentpunkte höher. Allgemein sinkt mit zunehmendem Alter des jüngsten Kindes die Zahl der unterstützten Eineltern-Familien kontinuierlich bis zum Kindesalter von 15 Jahren und nimmt danach nochmals leicht zu.

Sozialhilfe ergänzt bei Alleinerziehenden häufig andere Einnahmequellen

Sind Alleinerziehende trotz Erwerbstätigkeit auf Sozialhilfe angewiesen, liegt dies häufig an ihrem tiefen Beschäftigungsgrad. 2022 arbeiteten über 40 Prozent der unterstützten erwerbstätigen Luzerner Alleinerziehenden in einem Pensum von weniger als fünfzig Prozent. Die Sozialhilfe schliesst die Lücke zwischen dem vorhandenen, aber ungenügenden Einkommen und dem notwendigen Lebensbedarf. 2022 betrug dieser „lückenfüllende“ Anteil der Sozialhilfe am gesamten Bedarf von Alleinerziehenden-Haushalten im Mittel 64 Prozent. Dies ist die tiefste mittlere Deckungsquote aller unterstützten Privathaushaltstypen (Alleinlebende: 85%; Paare ohne Kind: 75%; Paare mit Kind/ern: 67%). Die Sozialhilfe ergänzt bei Eineltern-Haushalten also meist andere Einkommensquellen, insbesondere Unterhaltsbeiträge und Alimentenbevorschussungen.

Ein Fünftel der unterstützten Eineltern-Familien beziehen über 10 Jahre Sozialhilfe

Zwischen 2010 und 2020 wohnten knapp 1'100 Eineltern-Familien permanent im Kanton Luzern. Davon haben insgesamt 277 Familien wirtschaftliche Sozialhilfe bezogen, 19,5 Prozent von ihnen über alle elf Beobachtungsjahre. Über die Hälfte der unterstützten Alleinerziehenden (53,8%) waren in einem Zeitraum von 1 bis 5 Jahren auf Sozialhilfe angewiesen.

Teilbevorschussung der Alimente beseitigt negativen Erwerbsanreiz

2022 gab es im Kanton Luzern 894 Dossiers mit Alimentenbevorschussung (ALBV); insgesamt wurden damit 2'061 Personen unterstützt. Das entspricht rund 0,5 Prozent der Kantonsbevölkerung. Die Anzahl Dossiers mit ALBV ist gegenüber 2013 gesunken (2013: 1'028 Dossiers). Der rückläufige Trend setzte sich 2022 fort, auch wenn die Zahl der Dossiers 2021, im Jahr nach der Einführung der Teilbevorschussung von Alimente, erstmals wieder leicht angestiegen war. Mit Einführung der Teilbevorschussung wurde ein bestehender Schwelleneffekt beseitigt. Seit 2020 werden Betroffene, deren massgebendes Einkommen über 33'000 Franken liegt, teilbevorschusst. Der bevorschusste Betrag sinkt mit steigendem Einkommen. Vor Einführung der Teilbevorschussung hätten Eineltern-Familien bei Erreichen desselben Einkommens den Anspruch auf ALBV verloren und dadurch trotz höherem Bruttoeinkommen insgesamt weniger Einkommen zur Verfügung gehabt, da die ALBV-Zahlungen vollumfänglich weggefallen wären.

Die neuste Ausgabe von LUSTAT Aktuell analysiert die Situation der Sozialhilfe im Kanton Luzern. Der Themenschwerpunkt liegt auf dem Sozialhilferisiko von Eineltern-Familien. Das Interview mit Chantal Di Meo-Ryf, Vizepräsidentin Verein Alleinerziehende Mütter und Väter Luzern, ergänzt die Analysen. Weitere Auswertungen betreffen die Sozialhilfebezüge nach Bildungsniveau, Nationalität und Aufenthaltsstatus – neu inkl. Status S.
LUSTAT Aktuell Sozialhilfe im Kanton Luzern entstand im Auftrag der Dienststelle Soziales und Gesellschaft DISG.

Zum Bulletin

Luzern, 14. März 2024

Statistische Informationen:
David von Holzen, wissenschaftlicher Mitarbeiter, LUSTAT Statistik Luzern
Tel. 041 228 66 01

Weitere Auskünfte:
Edith Lang, Leiterin Dienststelle Soziales und Gesellschaft, Kanton Luzern
Tel. 041 228 57 79 (erreichbar von 11.00–11.30 Uhr)

LUSTAT Statistik Luzern
Burgerstrasse 22
Postfach 3768
6002 Luzern
Tel. 041 228 56 35
E-Mail info@lustat.ch
www.lustat.ch

Vorliegende Medienmitteilung wurde gemäss den Grundsätzen der Charta der öffentlichen Statistik der Schweiz erstellt.